

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/260**

Datum der Freigabe: 18.11.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	18.11.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Cay Petersen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung Oersberg	08.12.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Oersberg wie folgt: :

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2022

---

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird, nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 470.900,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 493.900,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0,00 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 23.000,00 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 448.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 456.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 57.300,00 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen   | 0 EUR        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0,10 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Oersberg,

**Gemeinde Oersberg  
Der Bürgermeister**

Lassen

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2022, Oersberg
2. Gesamtprodukt-, Ergebnis-u. Finanzplan 2022 Produkt Oersberg
- 3a. Teilergebnis-u. Teilfinanzpläne 2022 Produkt 11110-61100, Oersberg
- 3b. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2022 Produkt 61200, Oersberg
4. Vorbericht 2022 Oersberg
5. Haushaltsquerschnitt 2022, Oersberg
6. Stellenplan 2022 Oersberg